

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	30.09.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	26.10.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bebauungsplan Nr. II/ J 5.1 "Ortsmitte Jöllenbeck"

Verzicht auf ein Teilstück öffentlicher Fuß- und Radweg zwischen dem Parkplatz hinter dem Bezirksamt und dem südlich von der Straße Auf der Weißen abzweigenden Fuß- und Radweg im Rahmen der geplanten privaten Erschließungsmaßnahme für den Bereich Amtsstraße/ Auf der Weißen

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Jöllenbeck 03.09.2010 nö, TOP 14.1, mündlicher Vortrag

Beschlussvorschlag:

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

- 1. Verzicht auf den Ausbau eines Teilstückes öffentlicher Fuß- und Radweg**
 - zwischen dem Parklatz hinter dem Bezirksamt und dem südlich von der Straße Auf der Weißen abzweigenden Fuß- und Radweg
 - zwischen der Amtsstraße und dem Parkplatz hinter dem Bezirksamt auf dem Grundstück des Bezirksamtes
- 2. Das Bauamt beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. II/J. 5.1 „Ortsmitte Jöllenbeck“ zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu ändern.**

Begründung:

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Bebauungsplan Nr. II/J 5.1 Ortsmitte Jöllenbeck wurde am 23.04.2005 rechtskräftig.

In dem Bebauungsplan ist in dem Bereich zwischen der Amtsstraße, der Straße am Altkotten, der Straße Auf der Weißen und dem Dorfplatz bzw. der Dorfstraße ein engmaschiges Fuß- und Radwegnetz als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt oder über Geh- und Fahrrechte (Radverkehr) zugunsten der Allgemeinheit vorgesehen.

Im Rahmen der Erarbeitung des geplanten Erschließungsvertrages (Straßen- und Kanalbau) zwischen der Fa. Mario Kramer Immobilien e. K. und der Stadt Bielefeld hat der potentielle Erschließungsträger angefragt, ob aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf ein Teilstück eines als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Fuß- und Radweges bei der Ausbaumaßnahme verzichtet werden kann. Hierbei handelt es sich um das ca. 50 m lange Teilstück zwischen dem gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes noch teilweise auszubauenden Parkplatz hinter dem Bezirksamt und dem südlich von der Straße Auf der Weißen abzweigenden Fuß- und Radweg (in der Anlage schwarz gepunktet dargestellt.)

Durch den Wegfall des Ausbaus des o. g. Teilstückes könnte in der Folge auch auf den Ausbau des ebenso ca. 50 m langen Teilstückes öffentlicher Fuß- und Radweg zwischen der Amtsstraße und dem Parkplatz hinter dem Bezirksamt auf dem Grundstück des Bezirksamtes verzichtet werden, der durch die Stadt Bielefeld auszubauen wäre. Der Ausbau dieses Teilstückes kann aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld nicht zeitnah gewährleistet werden (in der Anlage schwarz- weiß gepunktet dargestellt)

Aus Sicht des Bauamtes und des Amt für Verkehr könnten die beschriebenen Teilstücke entfallen, da durch die verbleibenden Wegebeziehungen eine ausreichende innere fuß- und radläufige Erschließung bzw. Durchdringung des Gebietes gewährleistet bleibt.

Bei einer Mitnutzung der Amtsstraße würde sich z. B. die Strecke zwischen dem Parkplatz hinter dem Bezirksamt und der Mitte des Dorfplatzes um ca. 50 m von ca. 240 m auf ca. 290 m verlängern, was aus Sicht der beteiligten Fachämter noch akzeptabel ist.

Bei einer Zustimmung auf den Verzicht auf den Ausbau der oben beschriebenen Teilstücke der Fuß- und Radwege durch die Bezirksvertretung Jöllenbeck beabsichtigt das Bauamt den Bebauungsplan Nr. II/J 5.1 Ortsmitte Jöllenbeck zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu ändern.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

Ausschnitt Bebauungsplan Nr. II/J 5.1 „Ortsmitte Jöllenbeck“ mit Darstellung der entfallenden Teilstücke Fuß- und Radweg